



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
Postfach 1 01, 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Landkreise, kreisfreie und große
selbständige Städte, selbständige
Gemeinden
- Straßenverkehrsbehörden -

Nur per E-Mail

Bearbeitet von
Herrn Jaekel

nachrichtlich:

E-Mail: Mark.Jaekel@mw.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9

30169 Hannover

Nieders. Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43-30052/4200/310/ Zwei-
sprachige OT

Durchwahl (05 11) 1 20-
78 54

Hannover
19.03.2009

Zweisprachige Bezeichnung auf Ortstafeln (Verkehrszeichen 310 StVO)

Bezug: Mein Erlass vom 14.09.2004 – Az.: 43-30052 42 310

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Erlass wurde die zweisprachige Führung des Ortsnamens auf Ortstafeln geregelt.

Ortstafeln mit niederdeutschen Anteilen sind Ausdruck kultureller Vielfalt im Lande. Um der sprachhistorischen Komponente gerecht zu werden, erwächst die Notwendigkeit, die Wahl eines niederdeutschen Namens zu begründen und nachvollziehbar zu machen.

Hinsichtlich der Ortsnamen ist notwendig, eine landschaftsweite, in Einzelfällen auch eine landesweite Klärung zu erreichen; hierfür ist die Kompetenz des Instituts für niederdeutsche Sprache Bremen e. V. (INS) oder das Plattdütskbüro der Ostfriesischen Landschaft einzubeziehen.

Hiermit ermächtige ich die Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte sowie die selbständigen Gemeinden als untere Straßenverkehrsbehörden, entsprechende Ausnahmen gemäß VwV zu § 46 Abs. 2 StVO zu erteilen, soweit die in diesem Erlass genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Dienstgebäude
Landschaftstraße 5
30159 Hannover
Paketanschrift
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 1 20-78 91
(05 11) 1 20-78 92

E-Mail
Poststellemw@mw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto: 106 022 312

Bei – formloser – Antragstellung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Übersetzung oder Erklärung des Namens
- eine phonetische Aufzeichnung der heute gängigen ortsüblichen Aussprache
- historische Quellen und urkundliche Erwähnungen, sofern vorhanden
- einen mit dem INS oder dem Plattdütskbüro der Ostfriesischen Landschaft auf der Basis der vorgenannten Dokumente abgestimmten Vorschlag für die Schreibweise auf der Ortstafel. Dabei sind nur Schriftzeichen zu verwenden, die im Hochdeutschen üblich sind.

Die Anschriften des INS und des Plattdütskbüro lauten:

Institut für Niederdeutsche Sprache e.V.
Schnoor 41 - 43
28195 Bremen

Tel.: 0421 - 32 45 35
Fax: 0421 - 337 98 58

Email: ins@ins-bremen.de
Internet: <http://www.ins-bremen.de>

Ostfriesische Landschaft
- Plattdütskbüro -
Postfach 1580
26585 Aurich

Tel.: 04941-17 99 58
Fax: 04941-17 99 70

Email: nath@ostfriesischelandschaft.de
Internet: <http://www.ostfriesischelandschaft.de>

Die Ausnahmen sind mit folgenden Bedingungen und Auflagen zu versehen:

1. Die zweisprachigen Ortstafeln dürfen nicht zusätzlich, sondern nur anstelle der bisherigen Ortstafeln aufgestellt werden.
2. Die Ausnahme bezieht sich nur auf die Vorderseite der Ortstafel.
3. Die niederdeutsche Bezeichnung muss unmittelbar unter der hochdeutschen Bezeichnung stehen und mit erkennbar kleinerer Schrift ausgeführt werden.
4. Die Kosten für den Austausch bzw. die Ergänzung der Ortstafeln sind vom Antragsteller zu tragen.